

II-3393 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM
 FÜR SOZIALE VERWALTUNG

Zl. 10.009/129-4/1981

1010 Wien, den 1. Februar 1982
 Stubenring 1
 Telefon 75 00

Auskunft

1555TAB

--

Klappe

-

Durchwahl

1982 -02- 02

zu 1544J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Ing. GASSNER und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Arbeitsleihverträge, Nr. 1544/J.

In Zusammenhang mit einem Interview mit der Arbeiterzeitung, in welchem ich angekündigt habe, Leiharbeit gesetzlich zu unterbinden, und einer Anzahl von Arbeitsleihverträgen, welche vom Bund abgeschlossen wurden, sehen die anfragenden Abgeordneten eine Diskrepanz zwischen meinen Erklärungen und der Praxis der Bundesregierung und stellen an mich folgende Fragen:

- "1. Mit welchen Personen bestehen derzeit in Ihrem Ressort Sonderverträge, Arbeitsleihverträge, Konsulentenverträge oder sonstige außergewöhnliche arbeitsrechtliche Verträge?
2. Wie hoch ist das vertraglich vereinbarte monatliche bzw. jährliche Entgelt dieser Personen und welche Leistungsverpflichtungen stehen dem gegenüber?
3. Wie begründen Sie den Umstand, daß in den genannten Fällen kein normales Dienstverhältnis besteht bzw. für diese Tätigkeit nicht Beamte oder Bedienstete mit einem normalen Dienstvertrag herangezogen werden?
4. Haben die oben genannten Personen befristete oder unbefristete Verträge?

- 2 -

5. Wenn es sich um befristete Verträge handelt, bis wann sind sie befristet?
6. Sind Sie bereit, dem Anfragesteller Vertragskopien zur Verfügung zu stellen?"

In Beantwortung der Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Bezugnehmend auf die Einleitung zur Anfrage möchte ich festhalten, daß hier die Begriffe "Arbeitsleihverträge" und "Leiharbeitsverhältnis" gleichgesetzt werden. Die Aussage "Für das Verbot von Arbeitsleihverträgen trat in diesem Zusammenhang auch der sozialistische Abgeordnete zum Nationalrat Dr. SCHRANZ ein", erweckt den Eindruck, daß sich dieser gegen bestimmte arbeitsrechtliche Verträge im Bereich der Bundesverwaltung gewendet hätte. In Wahrheit aber hat sich Abgeordneter Dr. SCHRANZ mit einer völlig anderen Materie beschäftigt, nämlich mit der illegalen Arbeitsvermittlung und der Tätigkeit von Leihfirmen, vor allem im Hinblick auf Ausländer, somit mit der Überlassung von Arbeitskräften an einen Dritten auf gewerbsmäßiger und auf Gewinn gerichteter Basis. In diese Richtung ging auch meine Ankündigung; daß ich beabsichtige, Leiharbeit gesetzlich zu unterbinden.

Bei den Arbeitsleihverträgen im Bereich der Bundesverwaltung handelt es sich aber um Bedienstete anderer Körperschaften und Institutionen, die unter Beibehaltung der vertraglichen Vereinbarungen bei diesen, von ihrem Dienstgeber dem Bund zur Dienstleistung mit ihrem Einverständnis und unter Refundierung der Bezüge, zugeteilt werden.

- 3 -

Fragen 1 und 2:

Im Ressort bestehen Sonderverträge, Arbeitsleihverträge und Konsulentenverträge mit den nachstehend angeführten Personen, bei welchen jeweils auch die Leistungsverpflichtungen (Aufgabenbereich) angeführt sind. Das Beschäftigungsausmaß beträgt, soweit nicht anderes angegeben ist, 40 Wochenstunden. Mit Rücksicht auf das Grundrecht des Datenschutzes bin ich nicht befugt, das Entgelt anzugeben und verweise diesbezüglich auf die Beantwortung der an den Herrn Bundeskanzler gerichteten gleichartigen Anfrage.

Andere "außergewöhnliche arbeitsrechtliche Verträge" bestehen in meinem Ressort nicht.

a) Sonderverträge gemäß § 36 des Vertragsbedienstetengesetzes 1948

aa) Zentralstelle

Dr. Roland LENGAUER	Sekretär des Bundesministers
Dr. Gerhard STROHMEIER	Mitwirkung bei Grundsatzfragen der Ressortpolitik, Koordinierung und Planung, Sozialbericht und Tätigkeitsbericht des Ressorts
Eduard BLASCHKA	Organisator für Datenverarbeitung
Franz EHRSCHWENDNER	Organisator für Datenverarbeitung
Wolfgang KOTLAN	Organisator für Datenverarbeitung
Hermann HUBER	Versicherungsmathematiker

bb) Landesarbeitsämter

Hier bestehen mit acht Bediensteten unbefristete Sonderverträge für Hausbesorger und Heizer, wobei keine Arbeitszeit festgesetzt ist; das Zeitausmaß und damit die Entlohnung richtet sich nach den durchzuführenden Tätigkeiten.

cc) Landesinvalidenämter

Mit folgenden Ärzten wurden Sonderverträge abgeschlossen:

	Beschäftigungsausmaß (Wochenstunden)
Obermedizinalrat Dr. Walter CHIBA	28,5
Medizinalrat Dr. Richard LANGER	28,5
Obermedizinalrat Dr. Alfred REINOLD	39
Medizinalrat Dr. Walter RIEGER	39
Dr. Gabriele TINTERA	39
Dr. Norbert HEGER	34
Dr. Raimund SAAM	39
Medizinalrat Dr. Karl MENHOFER	28,5
Medizinalrat Dr. Franz WAHL	28,5
Medizinalrat Dr. Helmut HEIDLER	28,5
Dr. Otto MÖLTNER	23
Dr. Kurt GROND	32,5
Dr. Abdo HAWACH	32,5
Dr. Ingeborg SCHLATTE	20
Dr. Gudrun KNAPP	10
Medizinalrat Dr. Herbert WOJTA	16

Diese Dienstverhältnisse sind unbefristet.

Dr. Irmela STEINERT 40

Dieses Dienstverhältnis ist befristet auf die Dauer des Bestehens des Beratungsdienstes für entwicklungsgestörte Kinder und Jugendliche im Burgenland.

- 5 -

dd) Prothesenwerkstätten

Karl HAUPT	Werkstättenleiter
4	Meister
4	Hilfsmeister
19	Arbeiter

ee) Heimarbeitskommissionen

Johann HITSCH	Entgeltberechner
Ernst KLABOUCH	Entgeltberechner
Gottfried NIEGL	Entgeltberechner
Fritz PÖSCHKO	Entgeltberechner
Hedwig WITTMANN	Entgeltberechner

ff) Arbeitsinspektion

Dr.med. FIEDLER Solveig	Arbeitsinspektionsarzt
Dipl.Ing.Dr.techn. GROSS Gustav	Amtsvorstand
Dipl.Ing. HUBER Erich	Strahlenfachmann
Dr.med. GHAFOURI-KHARAZI Yaghoub	Arbeitsinspektionsarzt
Dr.med. LANGTHALER Brunhilde	Arbeitsinspektionsarzt (20 Wst.)
Dr.med. GROBOVSCHEK Renate	Arbeitsinspektionsarzt (20 Wst.)
Dr.med. DANNINGER Harro	Arbeitsinspektionsarzt

b) Arbeitsleihverträge

aa) Zentralstelle

Mathias DROTLEF	Kraftwagenlenker des Bundesministers
-----------------	---

- 6 -

c) Konsulentenverträge

aa) Zentralstelle

Dr. Johann SCHLÖGL

ärztliche Angelegenheiten
der Kriegsopferversorgung
und Sozialhilfe (monatlich
65 Stunden)

Dr. Maria HALLER

Betriebsärztin für die im
Regierungsgebäude unterge-
brachten Zentralstellen
(9 Wochenstunden)

Frage 3:

Die Verträge mußten eingegangen werden, weil es nicht möglich war, die erforderlichen Fachkräfte für die angeführten Aufgaben zu schemamäßigen Bedingungen zu gewinnen.

Die Sonderverträge mit den Hausbesorgern und Heizern mußten abgeschlossen werden, weil das zeitliche Ausmaß der anfallenden Tätigkeiten jeweils unterschiedlich ist.

Frage 4 und 5:

Die Verträge sind auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, soweit in der Antwort zu 1 und 2 nicht eine Befristung angegeben ist.

Frage 6:

Mit Rücksicht auf den Datenschutz bin ich nicht befugt, Vertragskopien mit den darin enthaltenen persönlichen Daten zur Verfügung zu stellen.

Der Bundesminister:

